

Schweizer Männer nun offiziell diskriminiert

Das Urteil des Europäischen Gerichts für Menschenrechte dürfte weitreichende Folgen haben

Rico Bandle

Das Urteil sorgte weitherum für Aufsehen. Diese Woche verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg die Schweiz wegen Ungleichbehandlung von Frau und Mann bei der Witwenrente. Ehemänner erhalten nach dem Tod ihrer Gattin bloss eine Rente bis zum 18. Geburtstag der Kinder, Ehefrauen in derselben Situation hingegen bis zur Pensionierung.

Das Gericht befand: Diese Ungleichheit verstösst gegen die Menschenrechtskonvention (EMRK).

Geklagt hatte ein Mann aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, dessen Ehefrau bei einem Unfall starb, als die gemeinsamen Kinder eineinhalb und vier Jahre alt waren. Der Vater zog die beiden Kinder in der Folge allein auf. Mit dem 18. Geburtstag der jüngeren Tochter allerdings erlosch sein Rentenanspruch. Also klagte er wegen Ungleichbehandlung, schliesslich hätte eine Frau an seiner Stelle weiterhin eine Rente erhalten.

Die Schweizer Gerichte wiesen ihn durch alle Instanzen ab. Nun aber gab ihm das Europäische Menschenrechtsgericht – nach acht Jahren –

recht. Allerdings besteht noch die Möglichkeit, dass die Schweiz das Urteil an die grosse Kammer weiterzieht.

Klagen wegen Militärdienst und Rentenalter könnten folgen

Was aber bedeutet das, wenn das internationale Gericht eine solche gesetzliche Eigenheit der Schweiz als menschenrechtswidrig taxiert? Gilt dies dann auch für andere Bereiche, wo die Männer schlechtergestellt sind? Zum Beispiel bei der Militärpflicht oder beim unterschiedlichen Rentenalter für Mann und Frau?

Rechtsprofessor und SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt erklärt, dass für einen Verstoß gegen die EMRK nicht allein eine Diskriminierung wegen Geschlecht, Rasse oder anderer Merkmale ausreicht (Artikel 14), sondern noch ein weiterer Artikel tangiert sein muss. In der Urteilsbegründung des Falls um den Witwer wird deshalb stets betont, dass für den Kläger die Weiterführung des Familienlebens ohne Rente nur noch eingeschränkt möglich gewesen sei. Aus Sicht des Gerichts bedeutete dies einen Verstoß gegen das «Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens» (Artikel 8).

Ist nun aber eine Klage von weiteren Männern zu erwarten, die sich ungerecht behandelt fühlen?

Bei der Militärpflicht für Männer zum Beispiel handelt es sich

zweifelos ebenfalls um eine Ungleichbehandlung nach Artikel 14, schliesslich müssen Frauen nicht zur Armee. Zudem ist auf den ersten Blick auch Artikel 4 tangiert, das «Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit». Allerdings sind bei diesem Artikel einige Ausnahmen aufgeführt, so auch Dienstleistungen «militärischer Art» oder solche, «die an die Stelle des im Rahmen der Wehrpflicht zu leistenden Dienstes tritt, in Ländern, wo die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt ist». Pech also für Männer. Beim Rentenalter ist die Sache komplizierter. «Ich

sehe hier nicht, dass ein anderes Grundrecht ausser dem Diskriminierungsverbot tangiert sein könnte», sagt Vogt. Nach seiner Einschätzung hätte ein Klage deshalb wenig Chancen.

Schlingerkurs von Richterin Helen Keller

Jürg Oskar Luginbühl, Anwalt des Witwers in Strassburg, sieht dies anders. «Vielleicht könnte man sich beim Rentenalter ebenfalls auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens berufen, also Artikel 8. Dieser wird mittlerweile sehr weit gefasst.»

Tatsächlich hat der Gerichtshof in Strassburg den Anwendungsbereich dieses Artikels in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ausgeweitet. Die Schweiz hat zum Beispiel das Gericht explizit davon ausgeschlossen, über finanzielle Belange bei Sozialversicherungen zu richten – was es aber bei der Witwenrente und anderen Fällen dennoch tat. Die Schweizer Richterin Helen Keller hat deswegen im vorliegenden Fall ihre Richterkollegen im Anhang zur Urteilsbegründung kritisiert, aber trotzdem einstimmig mit ihnen gegen die Schweiz gestimmt.

Anwalt Luginbühl glaubt, dass das Urteil durchaus Folgen haben könnte, die weit über das Witwenproblem reichen: «Natürlich wird man nun versuchen, das Urteil auch auf andere Bereiche des Sozialversicherungsrechts anzuwenden», sagt er.

Hans-Ueli Vogt ist bekanntlich grundsätzlich gegen eine solche Einmischung durch internationale Gerichte, obwohl er inhaltlich zustimmt, dass bei der Witwenrente eine Ungleichbehandlung besteht: «Dieses Urteil hat meine Befürchtungen einmal mehr bestätigt.»

Anzeige

Helen Keller, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Foto: Keystone



Hallo Bandscheibe.
Hallo Leben.

Bereit für alles, was dein Leben mit dir vorhat:
Wir unterstützen unsere 1.7 Millionen Versicherten nicht nur als Krankenversicherung, sondern setzen uns aktiv für sie ein: beim Gesundbleiben, Gesundwerden und beim Leben mit Krankheit.

➔ Mehr über unsere Gesundheitsangebote auf hallo-leben.ch

Deine Gesundheit.
Dein Partner.


CSS
Versicherung

Wetterschmöcker sagen «sehr weisse Weihnachten» voraus

An ihrer Herbstversammlung sind sich die Innerschweizer Wetterpropheten einig: Es gibt diesen Winter viel Schnee

Vieles ist in dieser Zeit ungewiss, doch die Chancen auf weisse Weihnachten und einen prächtigen Skiwinter sind intakt. Dies kann zumindest aus einem Teil der Prognosen des Meteorologischen Vereins Innerschwyz herausgelesen werden.

Die auch unter dem Namen Wetterschmöcker bekannten Wetterpropheten haben ihre für diesen Freitag geplante Herbstversammlung wegen der Corona-Pandemie absagen müssen. Statt vor rund 800 Personen wurde in Illgau SZ die Versammlung im kleinen Kreis durchgeführt und gefilmt. Den Filmmitschnitt publizierte der Verein nun auf seiner Homepage.

Martin Holdener prophezeite eine «sehr weisse Weihnacht». Im Dezember gebe es viel Schnee bis ins Flachland, in den Stadien könne nicht mehr Fussball gespielt

werden. Langlauf sei möglich, das sei ja auch ein Sport. Kari Hediger sagte, an Weihnachten werde es in höheren Lagen genug Schnee geben, unten allerdings «Pflotsch».

Auch andere Wetterpropheten gehen für die Weihnachtstage von winterlichem Wetter und Schnee aus. Martin Horat etwa riet in seiner Prognose, an Weihnachten die Ski unter das Dach zu stellen, sonst seien sie am folgenden Morgen im Schnee.

Es könnte durchaus auch einen guten Skiwinter geben. Der Winter werde in die Geschichte eingehen, orakelte Kari Hediger. Die Kassen in den Skigebieten würden einfrieren und nicht gebraucht würden. Auch Martin Holdener sah reichlich Schnee kommen. Es brauche zwei Sommer, bis der wieder weg sei. Er rät deswegen, gleich zwei paar Ski zu kaufen. (SDA)



Ein Bild vor Corona: Die Wetterschmöcker im Jahr 2019

Foto: Keystone